



## Gemeinde Fensterbach

Landkreis Schwandorf

### Flächennutzungsplan 9. Änderung

Sonstiges Sondergebiet „Godelmann“ (SO)

#### Teil A: Begründung mit SUP-Umweltbericht

Entwurf - Stand 26.11.2020

---

|                 |                                                                                                                                                               |                                                                                                       |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planungsträger: | Gemeinde Fensterbach (Landkreis Schwandorf, Bayern)<br>vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Ziegler<br>Knöllinger Str. 5<br>D-92269 Fensterbach |                                                                                                       |
| Planungsbüro:   | Dipl.-Ing. (FH) Robert Fraas<br>Landschaftsarchitekt BYAK 176.152<br>Bahnhofstraße 18<br>D-90518 Altdorf                                                      | Fon +49 (0)911 9413001<br>Fax +49 (0)911 9413002<br>info@gartenarchitekt.de<br>www.gartenarchitekt.de |

---

#### Unterschriften

Planungsträger:

Planungsbüro:

.....  
Gemeinde Fensterbach  
Erster Bürgermeister Christian Ziegler

.....  
Dipl.-Ing. (FH) Robert Fraas  
Landschaftsarchitekt

## Inhalt

|          |                                                                                  |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Flächennutzungsplan-Änderung.....</b>                                         | <b>5</b>  |
| 1.1      | Rechtliche Grundlagen.....                                                       | 5         |
| 1.1.1    | Rechtliche Grundlagen: Flächennutzungsplan.....                                  | 5         |
| 1.1.2    | Rechtliche Grundlagen: Eingriffsregelung.....                                    | 5         |
| 1.2      | 9. Änderung des Flächennutzungsplans .....                                       | 6         |
| 1.2.1    | Lage.....                                                                        | 6         |
| 1.2.2    | Flächengrößen .....                                                              | 7         |
| 1.2.3    | Screening SUP-Pflicht – Strategische Umweltprüfung.....                          | 7         |
| 1.2.4    | Scoping.....                                                                     | 7         |
| 1.3      | Untersuchungsrahmen.....                                                         | 7         |
| 1.3.1    | Untersuchungsraum.....                                                           | 7         |
| 1.3.2    | Untersuchungsprogramm und Datenquellen .....                                     | 7         |
| 1.3.3    | Methodisches Vorgehen .....                                                      | 7         |
| <b>2</b> | <b>Übergeordnete Planungsgrundlagen .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| 2.1      | Gesetze und Verordnungen .....                                                   | 8         |
| 2.2      | Satzungen.....                                                                   | 8         |
| <b>3</b> | <b>Übergeordnete Planungsziele .....</b>                                         | <b>9</b>  |
| 3.1      | Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mit Landschaftsprogramm ..... | 9         |
| 3.2      | Ziele des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6) mit Landschaftsrahmenplan..... | 9         |
| 3.2.1    | Überfachliche Ziele .....                                                        | 9         |
| 3.2.2    | Fachliche Ziele.....                                                             | 9         |
| 3.3      | Bestehende Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung .....                         | 10        |
| 3.3.1    | Flächennutzungsplan .....                                                        | 10        |
| 3.3.2    | Landschaftsplan .....                                                            | 11        |
| 3.4      | Zielkonfliktanalyse.....                                                         | 11        |
| 3.5      | Leitbild für die 9. Änderung des FNP .....                                       | 11        |
| <b>4</b> | <b>Standortauswahl.....</b>                                                      | <b>12</b> |
| 4.1      | Kriterium Öffentliche Erschließung.....                                          | 12        |
| 4.2      | Kriterium Naturschutz.....                                                       | 12        |
| 4.3      | Kriterium Landschaftsökologie.....                                               | 12        |
| 4.4      | Kriterium Landschaftsbild .....                                                  | 12        |
| 4.5      | Kriterium Immissionsschutz .....                                                 | 13        |
| 4.6      | Kriterium Ökonomie.....                                                          | 13        |
| 4.7      | Abwägung und Standortwahl.....                                                   | 13        |

|          |                                                                       |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>5</b> | <b>Umweltbericht der SUP .....</b>                                    | <b>14</b> |
| 5.1      | Lebensräume des Menschen .....                                        | 14        |
| 5.1.1    | Siedlungen .....                                                      | 14        |
| 5.1.2    | Industrie / Gewerbe .....                                             | 14        |
| 5.1.3    | Verkehrswege .....                                                    | 14        |
| 5.1.4    | Realnutzungen .....                                                   | 14        |
| 5.1.5    | Erholung .....                                                        | 14        |
| 5.2      | Vorbelastungen .....                                                  | 14        |
| 5.3      | Potentielle natürliche Vegetation .....                               | 15        |
| 5.3.1    | pnV .....                                                             | 15        |
| 5.3.2    | hpnV .....                                                            | 15        |
| 5.4      | Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands .....                    | 15        |
| 5.4.1    | Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume .....             | 15        |
| 5.4.1.1  | Fauna .....                                                           | 15        |
| 5.4.1.2  | Flora der Segetal- und Saumvegetation .....                           | 16        |
| 5.4.1.3  | Biotope .....                                                         | 17        |
| 5.4.2    | Geologie und Boden .....                                              | 19        |
| 5.4.3    | Altlasten .....                                                       | 20        |
| 5.4.4    | Wasser .....                                                          | 20        |
| 5.4.5    | Klima und Luft .....                                                  | 20        |
| 5.4.6    | Landschaftsbild .....                                                 | 21        |
| 5.5      | Wirkraum gemäß BayKompV .....                                         | 21        |
| 5.6      | Bewertung der Auswirkungen der Planung .....                          | 21        |
| 5.6.1    | Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung .....   | 21        |
| 5.6.2    | Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ..... | 21        |
| 5.7      | Maßnahmen .....                                                       | 22        |
| 5.7.1    | Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen .....                        | 22        |
| 5.7.1.1  | Regenwasserversickerung .....                                         | 22        |
| 5.7.1.2  | Bio-Monitoring .....                                                  | 22        |
| 5.7.2    | Verringerung von nachteiligen Auswirkungen .....                      | 22        |
| 5.7.2.1  | Bauwerke .....                                                        | 22        |
| 5.7.2.2  | Hecken / Sukzession .....                                             | 22        |
| 5.7.2.3  | Magere Säume .....                                                    | 22        |
| 5.7.2.4  | Sicht- und Lärmschutzwall .....                                       | 23        |
| 5.7.3    | Zuordnung der Ausgleichsflächen zum Baugebiet .....                   | 23        |
| 5.8      | Zusammenfassung des Umweltberichts der SUP .....                      | 23        |

|          |                                                                      |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6</b> | <b>Änderung des Landschaftsplans</b>                                 | <b>24</b> |
| 6.1      | Verbesserung von Waldrändern                                         | 24        |
| 6.2      | Zulassen von natürlicher Sukzession am Waldrand an der SAD 53        | 24        |
| 6.3      | Magere Säume                                                         | 24        |
| 6.4      | Lärmschutz                                                           | 24        |
| 6.5      | Ausgleichsflächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung | 24        |
| <b>7</b> | <b>Pläne</b>                                                         | <b>24</b> |
| 7.1      | Geänderter Flächennutzungsplan – 9. Änderung                         | 24        |
| <b>8</b> | <b>Anlagen</b>                                                       | <b>25</b> |
| 8.1      | Abschichtungstabelle der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung      | 25        |
| 8.2      | Abgeschichtete Tabelle der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung    | 27        |

# 1 Flächennutzungsplan-Änderung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

### 1.1.1 Rechtliche Grundlagen: Flächennutzungsplan

Allgemeine Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen sind den §§ 1 bis 4c BauGB zu entnehmen.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten. [§ 1 Abs. 1 BauGB]

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). [§ 1 Abs. 2 BauGB]

Ein Bebauungsplan kann im Parallelverfahren mit der Änderung oder Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden, wenn deutlich gemacht wird, dass er aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird.

Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens

1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und
2. in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes

darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. [§ 2a BauGB]

### 1.1.2 Rechtliche Grundlagen: Eingriffsregelung

#### **Bayerischer Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“**

„§ 21 Abs. 1 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgend Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. (...)

Nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen.“ (...)

Nach § 1 a Abs. 3 BauGB erfolgt der Ausgleich in der Bauleitplanung durch geeignete Darstellung und Festsetzungen, ggf. auch durch städtebaulichen Vertrag oder durch geeignete Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen. Darstellungen als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich können auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.“ (...)

Den Vollzug des Ausgleichs regeln §§ 135a ff. § 135a Abs. 1 BauGB sieht vor, dass die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen vom Vorhabenträger durchzuführen sind.“

[Quelle: Bayerischer Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Ergänzte Fassung) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2. erweiterte Auflage, Januar 2003, Seite 4]

Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden. [§ 5 Abs. 2a BauGB].

## 1.2 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Fensterbach beabsichtigt, den ländlichen Raum entsprechend der regionalplanerischen Ziele als gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum unter Beachtung der Ziele der Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft sowie von Natur und Landschaft zu entwickeln. Bereits ansässige Unternehmen der Wirtschaft sollen sich zukunftsgerichtet aufstellen können, um Arbeitsplätze zu sichern und eine Abwanderung der Unternehmen sowie der Bevölkerung aus dem Ländlichen Raum zu vermeiden.

Die in der Gemarkung Högling ansässige Fa. Godelmann GmbH & Co. KG möchte im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine LNG-Flüssiggas-Füllanlage für Lastkraftwagen und einen Mitarbeiter-Parkplatz auf dem Flurstück 164 der Gemarkung Högling östlich der Kreisstraße SAD 53 errichten.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ (SO für Energie) gemäß § 11 BauNVO.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes (SO für Energie) nach § 11 BauNVO anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft erfolgt im Parallelverfahren. Die weiteren Ziele des FNP bleiben unberührt.

### 1.2.1 Lage

Der Umgriff der 9. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Bereich des Flurstücks 164 der Gemarkung Högling. Zuvor war es als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und dem Außenbereich der Gemeinde zugeordnet.



Quelle: BayernAtlas plus, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

### 1.2.2 Flächengrößen

Bruttogesamtfläche des Flurstücks 164, Gemarkung Högling 13.316 m<sup>2</sup>

**Teilfläche: Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 7.425 m<sup>2</sup>**

### 1.2.3 Screening SUP-Pflicht – Strategische Umweltprüfung

Aus der Anlage 5 UVPG ergibt sich die Liste „SUP-pflichtiger Pläne und Programme“.

Unter Ziffer 1.8 Anlage 5 UVPG sind Bauleitplanungen nach § 6 (Flächennutzungsplan) und § 10 (Bebauungsplan) des Baugesetzbuches (BauGB) als SUP-pflichtig benannt.

Somit ist eine Strategische Umweltprüfung für die Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen.

### 1.2.4 Scoping

Im Rahmen der Vorinformation des Landratsamtes Schwandorf wurden verschiedene Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von diesen gingen Stellungnahmen ein, die grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht stellten.

## 1.3 Untersuchungsrahmen

### 1.3.1 Untersuchungsraum

Aus dem Anlass der 9. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Förderung ansässiger Wirtschaftsunternehmen ergibt sich der Bedarf eines räumlichen Zusammenhangs mit bestehenden Gewerbe- oder Industriegebieten. In diesem Fall ist das Industriegebiet „Godelmann“ in der Gemarkung Högling relevant.

Der südwestliche Teil der Gemarkung Högling stellt dabei den Untersuchungsraum dar, welcher durch das Siedlungsgebiet im Norden und Nordosten, die Autobahn im Westen und den Wald im Süden begrenzt wird.

### 1.3.2 Untersuchungsprogramm und Datenquellen

Um den Rahmen für die Bauleitplanung abzustecken, werden zunächst übergeordnete Planungsgrundlagen dargestellt und deren Ziele benannt.

Im Rahmen des Umweltberichts wird auf die relevanten Schutzgüter eingegangen und die Eingriffsempfindlichkeit bewertet. Die verwendeten Daten entstammen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und dessen Veröffentlichungen.

### 1.3.3 Methodisches Vorgehen

Um einen möglichst verträglichen Standort für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) zu finden, erfolgte bei der Standortauswahl eine Abschichtung nach verschiedenen Kriterien.

Am bevorzugten Standort wurde dann die Eingriffsempfindlichkeit erhoben, bewertet und in der Folge mit den Auswirkungen der Planung abgeglichen.

Daraus resultierten dann Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Wirkungserheblichkeit.

## 2 Übergeordnete Planungsgrundlagen

### 2.1 Gesetze und Verordnungen

#### Europäische Union

UVP-Richtlinie (85/337/EWG)

#### Bundesrepublik Deutschland

|           |                                                                                                             |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BauGB     | Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 08.08.2020                                 |
| BauNVO    | Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017                         |
| BImSchG   | Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 17.05.2013, geändert am 19.06.2020                         |
| BNatSchG  | Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 04.03.2020                       |
| BArtSchVO | Bundesartenschutzverordnung in der Fassung vom 16.02.2005, zuletzt geändert am 21.01.2013                   |
| EAG Bau   | Europarechtsanpassungsgesetz Bau in der Fassung vom 24.06.2004                                              |
| PlanZV    | Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017                         |
| SUPG      | Gesetz über die Strategische Umweltprüfung in der Fassung vom 25.06.2005                                    |
| UVPG      | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 12.12.2019 |

#### Freistaat Bayern

|            |                                                                                                                                                                                                         |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BayBO      | Bayerische Bauordnung in der Fassung vom 14.08.2007, zuletzt geändert am 24.07.2020                                                                                                                     |
| BayLfU     | Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flach-land/Städte),<br>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2010 |
| BayLfU     | Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel)<br>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2012                                                                     |
| BayLplG    | Bayerisches Landesplanungsgesetz i.d. Fassung vom 25.06.2012, zuletzt geändert am 26.03.2019                                                                                                            |
| BayNatSchG | Bayerisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 23.02.2011, zuletzt geändert am 21.02.2020                                                                                                             |
| BauVorlV   | Bauvorlagenverordnung in der Fassung vom 10.11.2007, zuletzt geändert am 26.03.2019                                                                                                                     |
| BayKompV   | Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV)                                                                                 |
| BayKompV-A | Bayerische Kompensationsverordnung - Arbeitshilfe zur Biotopwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen, Stand 07/2014                                                                                       |

### 2.2 Satzungen

#### Gemeinde Fensterbach

|     |                                                                               |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------|
| FNP | Flächennutzungsplan der Gemeinde Fensterbach, Fassung 1999, Stand 8. Änderung |
| LP  | Landschaftsplan der Gemeinde Fensterbach, Fassung 1999                        |



### 3 Übergeordnete Planungsziele

#### 3.1 Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mit Landschaftsprogramm

In der Strukturkarte Anhang 2 des LEP ist das Gemeindegebiet Fensterbach als „allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ dargestellt. Im LEP sind folgende relevante Ziele benannt:

- 1.1.1 Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln.
- 1.1.3 Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen
- 1.2.2 Die Abwanderung der Bevölkerung soll (...) vermindert werden.
- 3.2 In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.
- 3.3 Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.
- 4.1.1 Die Verkehrsinfrastruktur ist (...) durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.
- 5.1. Die Standortvoraussetzungen (...) für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen (...) sollen erhalten und verbessert werden.

#### 3.2 Ziele des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6) mit Landschaftsrahmenplan

##### 3.2.1 Überfachliche Ziele

- 2. Die Wirtschaftskraft der Region soll insbesondere im Hinblick auf den verschärften Wettbewerb innerhalb des vereinten Deutschlands und der Europäischen Union sowie die neu aufgelebten Wirtschaftsbeziehungen mit den ost- und südosteuropäischen Staaten erhalten und gestärkt werden (...)
- 3. Die Nachteile der Randlage zu den wichtigen Wirtschaftsräumen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sollen durch geeignete Maßnahmen, insbesondere verkehrlicher Art, weiter vermindert werden.
- 4.1 In Kooperationsräumen, auch über Regionsgrenzen hinweg, soll auf eine geordnete Raumentwicklung und auf einvernehmliche Konfliktlösungen hingewirkt werden.
- 4.2 Kooperationsraum Fensterbach

##### 3.2.2 Fachliche Ziele

##### Natur und Landschaft

- 2. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- 2.2 (33) Fensterbachniederung zwischen Schwarzenfeld und Dürnsricht (für Planungsumgriff nicht relevant)

##### Land- und Forstwirtschaft

- 1. Die Land- und Forstwirtschaft soll erhalten und gestärkt werden. Sie soll der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Bevölkerung angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten und zur Bewahrung und Gestaltung des ländlichen Raumes als Natur-, Lebens- und Kulturraum beitragen.
- 2.1 In Gebieten mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung, insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, hingewirkt werden.

## Wirtschaft

- 1.1 Die Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Wirtschaftsbetriebe sind auch durch die Instrumente der Bauleitplanung sowie durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturausstattung zu sichern.

## Entwicklungsachsen

Fensterbach liegt nahe der BAB 6 Nürnberg - Prag sowie im Dreieck zweier sich bei Schwandorf bündelnder Entwicklungsachsen:

- Amberg – Schwandorf – Bodenwöhr - (Cham)
- Maxhütte-Haidhof - Schwandorf – Weiden – (Marktreuditz)

## Vorranggebiet für die Wasserversorgung

Der Planungsumgriff befindet sich innerhalb des Vorranggebiets für die Wasserversorgung T14, welches sich von Högling über den Freihölser Forst Richtung Schwarzenfeld erstreckt.

## Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

Der Planungsumgriff befindet sich in Stufe III (Gebiet mit erhöhter Belastbarkeit, intensive agrarisch-forstliche Nutzung). Unmittelbar benachbart schließt sich der Talraum des Fensterbachs mit geringer Belastbarkeit Stufe I an.

## 3.3 Bestehende Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung

### 3.3.1 Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Fensterbach wurde im Jahr 1999 verfasst, mittlerweile hat die 8. Änderung Bestand.

Für das Planungsgebiet stellt der FNP folgende Ziele dar:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Bauverbotszone entlang der Kreisstraße SAD 53
- Baubeschränkungszone entlang der Kreisstraße SAD 53
- Ver- und Entsorgungsanlagen für Elektrizität – oberirdisch

Benachbart befinden sich:

- Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kreisstraße SAD 53
- Landwirtschaftliche Wege
- Grünfläche am GI „Godelmann“
- Ortsrandeingrünung am GI „Godelmann“
- Industriegebiet (GI) „Godelmann“

### 3.3.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan aus dem Jahr 1999 wurde in den Flächennutzungsplan integriert und im Jahr 2001 behördenverbindlich. Jedoch finden sich viele Planungsziele des Landschaftsplans im FNP nicht wieder.

Für den Untersuchungsraum selbst trifft der Landschaftsplan keine abweichenden Aussagen gegenüber dem FNP. Jedoch sind für die Umgebung weiterreichende Zielsetzungen enthalten, die bislang nicht umgesetzt wurden.

- Landschaftsschutzgebiet in Planung für Wald- und Ackerflächen südlich Högling, östlich der SAD 53
- Verbesserung von Waldrändern am nördlichen Waldrand des angrenzenden Waldstücks
- Zulassung von natürlicher Sukzession am Waldrand an der SAD 53
- Entwicklung der Talaue über Förderprogramme und Umsetzungsprojekte, keine flächige Erstaufforstung
- Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet – Grundwassereinzugs-/vorbehaltsgebiet laut Waldfunktionsplan

### 3.4 Zielkonfliktanalyse

Aus der Regionalplanung ergeben sich Zielkonflikte hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Stärkung der Landwirtschaft. Jedoch können die Ziele der Landwirtschaft in Gebieten mit unterdurchschnittlichen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen zugunsten anderer Ziele zurückstehen.

Außerdem weist der Regionalplan ein Vorranggebiet für die Wasserversorgung aus. Dies kollidiert mit den Zielen des Flächennutzungsplans, der die Vorgaben der Regionalplanung unberücksichtigt lässt.

Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, wie im FNP dargestellt, kann zu Stoffausträgen in das Grundwasser führen. Sie ist im Vorranggebiet für die Wasserversorgung als ungeeignet zu betrachten.

### 3.5 Leitbild für die 9. Änderung des FNP

Da die Wirtschaftskraft des Standorts gestärkt werden soll, ergibt sich als Leitbild für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fensterbach eine ressourcenschonende Nutzung des Planungsgebiets als **Sonstiges Sondergebiet (SO) für die Industrie** zur Stärkung der vorhandenen Industriebetriebe.

Insbesondere die Grundwasserneubildung im regionalplanerischen Vorranggebiet für die Wasserversorgung soll nicht beeinträchtigt werden.

## 4 Standortauswahl

### 4.1 Kriterium Öffentliche Erschließung

Für das Sonstige Sondergebiet muss ein Straßenanschluss EKL 4 nach RAL 2012 mit Befahrbarkeit für LKW zur Verfügung stehen. Eine Anschlussmöglichkeit an das Kanalnetz ist über den Straßenanschluss zumeist gegeben.

**Standortziel: Entlang bestehender Kreis- oder Gemeindestraßen**

### 4.2 Kriterium Naturschutz

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung befinden sich an den Götterseen, am Neuweiher und südwestlich der Siedlung Högling nahe der BAB 6.

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind im Umgriff nicht vorhanden. Ebenso wenig liegen Ökoflächen gemäß Ökoflächenkataster vor.

Wegen Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung sollen Forstflächen nachrangig in Anspruch genommen werden.

**Standortziel: Siedlungsbrachen, landwirtschaftliche Ackerflächen.**

### 4.3 Kriterium Landschaftsökologie

Es wurde ein Standort gesucht, der nicht in ein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz oder ein Gebiet mit geringer ökologischer Belastbarkeit fällt. Damit entfielen die Flächen Richtung Högling entlang des Talzugs des Fensterbachs.

Nach Westen hin sind die Entwicklungsmöglichkeiten durch die Bundesautobahn begrenzt.

Aus landschaftsökologischer Sicht wurde die Entscheidung getroffen, einen Standort auf landwirtschaftlichen Minderertragsflächen zu suchen, welche von der Exposition, den Bodenarten und vom Wasserhaushalt her als weniger für die Landwirtschaft geeignet gelten können.

**Standortziel: Landwirtschaftliche Fläche mit erhöhter ökologischer Belastbarkeit (Stufe III).**

### 4.4 Kriterium Landschaftsbild

Das Sonstige Sondergebiet sollte sich nach Möglichkeit nicht inmitten freier Flur befinden, um das Landschaftsbild zu schonen.

**Standortziel: Fläche mit benachbarter vorhandener Industrie- oder Gewerbebebauung und / oder Waldrandlage.**

#### 4.5 Kriterium Immissionsschutz

Mit dem Sonstigen Sondergebiet sind immissionsschutzrechtliche Mindestabstände zu Siedlungen verbunden.

**Standortziel: Fläche in Benachbarung zu Industrie- oder Gewerbeflächen. Möglichst großer Abstand zu vorhandener Wohnbebauung.**

#### 4.6 Kriterium Ökonomie

Das Sonstige Sondergebiet sollte angrenzend an vorhandene Gewerbe- oder Industriegebiete dargestellt werden.

**Standortziel: benachbart zum bestehenden Industriegebiet „Godelmann“.**

#### 4.7 Abwägung und Standortwahl

Der Umgriff des Flurstücks 164 erfüllt alle Kriterien, es handelt sich um landwirtschaftliche Minderertragsflächen als Ackerfläche, die teilweise von im Osten und Süden umgebenden Forstflächen tageszeitlich beschattet werden.

Hinsichtlich der südlich und östlich umgebenden Waldflächen besteht eine landschaftliche Einrahmung. Im Westen ergänzt die Silhouette des bestehenden Sondergebiets „Industriegebiet Godelmann“ das Vorhaben.

Das Flurstück liegt der Ein- und Ausfahrt des bestehenden Industriegebiets „Godelmann“ direkt gegenüber.

Immissionsschutzrechtlich relevante Wohnbebauung befindet sich nordnordöstlicher Richtung in mindestens 200 m Entfernung (Anwesen Ensdorfer Str. 2, Högling) Diese ist zudem durch landwirtschaftliche Nebengebäude gegenüber von Südsüdwesten einwirkenden Immissionen abgeschirmt.

**Standortauswahl: Flurstück 164, Gemarkung Högling**

## 5 Umweltbericht der SUP

### 5.1 Lebensräume des Menschen

#### 5.1.1 Siedlungen

Im Umgriff des Planungsgebiets befindet sich der Ortsteil Högling der Gemeinde Fensterbach mit westlich der Kreisstraße SAD 53 gelegener Siedlung (Hüttenhofstraße, Eichelstraße, Weiherweg) sowie dem westlich des Planungsgebiets gelegenen Sondergebiet „Godelmann“.

Einige landwirtschaftliche Aussiedlerhöfe sind im Außenbereich vorhanden. Es handelt sich im Umgriff um folgende Objekte:

- Ensdorfer Straße 2, Högling
- Ödfriedlhofweg 1 und 1a, Ödfriedlhof
- Weiherhaus 3, Jeding

Dazu kommt ein Mischgebebiet (MI) in der freien Landschaft, bestehend aus zwei Anwesen:

- Birgweg 1 und 3, Högling, Flurstücke 173/1, 173/2 und 174 Gemarkung Högling

#### 5.1.2 Industrie / Gewerbe

Im Umgriff des Planungsgebiets befindet sich das bestehende Industriegebiet „Godelmann“ an der Industriestraße, in welchem Waren aus Beton produziert werden.

#### 5.1.3 Verkehrswege

Das Planungsgebiet grenzt westlich an die Kreisstraße SAD 53, welche die beiden Höglinger Siedlungen durchschneidet und im Norden nach Etsdorf führt. Im Süden wird die SAD 53 an der Landkreisgrenze zur Kreisstraße AS29 und mündet auf die Staatsstraße 2151 von der Bundesstraße 85 bei Amberg nach Schwarzenfeld.

#### 5.1.4 Realnutzungen

Die umgebende Realnutzung sind landwirtschaftliche Ackerflächen sowie Forstflächen, die Fläche selbst eine landwirtschaftliche Minderertragsfläche.

Das westlich angrenzende Sondergebiet wird faktisch als Industriegebiet zur Erzeugung von Betonfertigprodukten genutzt.

#### 5.1.5 Erholung

Das Planungsgebiet hat keine Funktion für die Erholungsnutzung. Es fehlen Wander- und Radwegenetze sowie Flächen mit Aufenthaltsqualitäten wie Spielplätze, Grillplätze, Sitzbänke, Sportmöglichkeiten.

### 5.2 Vorbelastungen

Im Planungsgebiet sind Vorbelastungen durch Schall-Immissionen der Produktion und des LKW-Verkehrs sowie eine Vorbelastung des Landschaftsbildes durch das bestehende Industriegebiet „Godelmann“ gegeben.

### 5.3 Potentielle natürliche Vegetation

#### 5.3.1 pnV

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) des Standorts vor anthropogenen Eingriffen und Nutzungen ist das *Luzulo-Fagetum* (Hainsimsen-Buchenwald)

Ordnung *Fagetalia* (Buchen- und Fichten-Tannen-Buchen-Mischwälder, Eichen-Hainbuchenwälder etc.)

Verband *Fagion sylvaticae* (Buchen- und Fichten-Tannen-Buchen-Mischwälder)

Unterverband *Luzulo-Fagenion* (Bodensaure Hainsimsen-Buchen- und (Fichten-)Tannen-Buchenwälder)

In der Krautschicht der umliegenden Wälder sind Hinweise hierzu zu finden, wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Wiesenwachtelweizen (*Melampyrum pratense*) oder Walderdbeere (*Fragaria vesca*). Letztere beide Arten unterscheiden als Assoziationscharakterart bzw. Differentialart den Buchenwald von den Eichenwäldern.

#### 5.3.2 hpnV

Auf dem durch landwirtschaftliche Nutzung und Düngung mesotrophen und trockenen bis staunassen Standort ergibt sich als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) ein Mull-Buchenwald in Form des *Milio-Fagetum* (Flattergras-Buchenwald).

Bei vorherrschender Staunässe kann ein *Galio sylvatici-Carpinetum betuli* (Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald) ausgeprägt sein.

### 5.4 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands

#### 5.4.1 Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume

##### 5.4.1.1 Fauna

Faunistische Kartierungen oder eine spezielle, artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sind im Rahmen des Scopings nicht gefordert worden.

Rein vorsorglich wurde dennoch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung als Vorstufe der speziellen, artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durchgeführt.

Es erfolgt eine Abschichtung nach den Kriterien:

- V Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Bayern
- L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend
- E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
(i.d.R. nur euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Für die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde die Liste des Bayerischen LfU zu Vorkommen im Landkreis Schwandorf herangezogen. Diese wurde nach dem Lebensraumtyp „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ gefiltert. Somit konnte dadurch bereits das Kriterium „V“ nachvollzogen werden.

Die Abschichtungstabellen sind den Anlagen 8.1 und 8.2 zu entnehmen.

### Säugetiere

Fledermäuse, die nicht ausschließlich Wälder bewohnen, können theoretisch die Fläche des Sonstigen Sondergebiets als Nahrungshabitat nutzen. Dies ist allerdings dann zufällig begründet, da in der Umgebung verbreitet ähnliche Habitats in großer Ausdehnung zur Verfügung stehen.

### Vögel

Die bewirtschaftete Ackerfläche bietet Vögeln vor allem freien Überflug, jedoch wenige Nistmöglichkeiten. Als Nahrungshabitat ist eine geringe Eignung gegeben, da insbesondere Insektenarten nur spärlich auftreten können. Für bodenbrütende Vogelarten ergibt sich dennoch ein gewisses Potential. Brutnachweise konnten keine geführt werden. Aus der abgeschichteten Tabelle ergibt sich Potential für:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

### Amphibien

Die sandige Ackerfläche bietet theoretisches Potential als Lebensstätte für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), welche in der Nähe bereits nachgewiesen ist (Sanddüne am Waldstück Kreuzbogen / Göttersee, Gemeinde Ebermannsdorf). Das bisherige intensive und häufige Pflügen der Ackerfläche mindert jedoch die Eignung als Lebensraum und die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens.

### **Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Aufgrund des Lebensraumpotentials für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) erfolgte eine Abfrage von Sachdaten zur Artenschutzkartierung beim Bayerischen Landesamt für Umwelt.

Demnach sind im Umkreis von 300 m des Flurstücks 164 keine ASK-Daten zur Amphibienart Knoblauchkröte vorhanden.

Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass ab 300 m Entfernung Vorkommen der Knoblauchkröte bekannt sein dürften. Konkrete Fundorte wurden vom LfU nicht mitgeteilt. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Aus der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung hatte sich auch ein Habitatpotential für Wiesenbrüter gezeigt gehabt.

Im Gemarkungsgebiet Högling sind jedoch beim Bayerischen Landesamt für Umwelt keine Wiesenbrüterflächen hinterlegt. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Habitatnutzung zur Brut äußerst gering.

**Eingriffsempfindlichkeit:** gering bis mittel

#### 5.4.1.2 Flora der Segetal- und Saumvegetation

Bei der Kartierung des Planungsgebiets wurden neben nicht näher untersuchten Süßgräsern folgende Pflanzenarten gefunden. Diese sind der Pionier-, Ruderal-, Segetal- und Saumvegetation auf mäßig warmen bis warmen, sauren, trockenen bis frischen, mageren bis nitratreichen Standorten zuzurechnen.

Es handelt sich um ungefährdete, häufige Arten. Am ehesten entspricht die Pflanzengesellschaft einem *Alchemillo-Matricarietum chamomillae* (Kamillen-Ackerwildkraut-Gesellschaft) im Ruderalstadium.



Im Graben findet sich mit der Küsten-Kamille (*Tripleurospermum maritimum agg.*) eine Zeigerart für Streusalz.

| Deutscher Name                | Wissenschaftlicher Name                | Standort | Gruppe |
|-------------------------------|----------------------------------------|----------|--------|
| Zurückgekrümmter Fuchsschwanz | <i>Amaranthus retroflexus</i>          | A        |        |
| Acker-Hundskamille            | <i>Anthemis arvensis</i>               | A        | 1      |
| Kornblume                     | <i>Centaurea cyanus</i>                | A        | 1      |
| Weißer Gänsefuß               | <i>Chenopodium album agg.</i>          | A        |        |
| Gewöhnliche Wegwarte          | <i>Cichorium intybus</i>               | G        |        |
| Acker-Kratzdistel             | <i>Cirsium arvense</i>                 | A        |        |
| Wilde Möhre                   | <i>Daucus carota</i>                   | G        |        |
| Behaartes Franzosenkraut      | <i>Galinsoga ciliata</i>               | A        |        |
| Weißes Labkraut               | <i>Galium album</i>                    | ARS      |        |
| Gewöhnlicher Gundermann       | <i>Glechoma hederacea agg.</i>         | ARS      |        |
| Tüpfel-Johanniskraut          | <i>Hypericum perforatum</i>            | G        |        |
| Gewöhnlicher Rainkohl         | <i>Lapsana communis</i>                | A        | 1      |
| Magerwiesen-Margerite         | <i>Leucanthemum vulgare agg.</i>       | G        |        |
| Echte Kamille                 | <i>Matricaria chamomilla</i>           | A        | 1      |
| Gewöhnlicher Ampfer-Knöterich | <i>Persicaria lapathifolia</i>         | A        |        |
| Raue Gänsedistel              | <i>Sonchus asper</i>                   | A        |        |
| Löwenzahn                     | <i>Taraxacum spec.</i>                 | A        |        |
| Zickzack-Klee                 | <i>Trifolium medium</i>                | A        |        |
| Küsten-Kamille                | <i>Tripleurospermum maritimum agg.</i> | G        |        |
| Huflattich                    | <i>Tussilago farfara</i>               | A        |        |

Fundorte: A = Ackerfläche, ARS = Ackerrandstreifen, G = Straßengraben

#### 5.4.1.3 Biotope

Im Umgriff des Planungsgebiets befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Die Flächen innerhalb des Planungsgebiets sind den folgenden Biotoptypen nach BayKompV zuzuordnen:

##### Ackerfläche (A)

Einige Pflanzenarten gehören zu der Artengruppe 1 nach PAN et al. 2011: Tab. 14, ergänzt [Quelle: BayKompV, Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, S. 20 f.].

Segetalvegetation nach Artengruppe 2 mit Rote-Liste-Status Bayern 1-3 ist nicht vorhanden.

Es handelt sich demnach bei den Ackerflächen um den Biotoptyp A12 gemäß BayKompV:

|     |                                                               |
|-----|---------------------------------------------------------------|
| A12 | Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation |
|-----|---------------------------------------------------------------|

Bewertung nach BayKompV, Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, S. 22:

- Seltenheit / Gefährdung (G): 1
- Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W): 1
- Natürlichkeit (N): 2
- **Grundwert (GW): 4 (gering)**

Ackerrandstreifen (ARS)

Der östlich gelegene Ackerrandstreifen stellt eine Brachen-bedingte Fortsetzung der Segetalvegetation dar. Von einem Saum als Biotoptyp kann auch aufgrund der geringen Breite noch nicht gesprochen werden. Er trägt als Korridorstreifen mäßig zum Biotopverbund bei.

Es handelt sich daher um den Biotoptyp A2 gemäß BayKompV:

|                      |
|----------------------|
| A2      Ackerbrachen |
|----------------------|

Bewertung nach BayKompV, Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, S. 22:

- Seltenheit / Gefährdung (G): 2
- Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W): 1
- Natürlichkeit (N): 2
- **Grundwert (GW): 5 (gering)**

Saumstreifen des Straßengrabens der SAD 53 (G)

Die Vegetation des Straßengrabens ist mäßig artenreich und von den wasserdurchlässigen Standortbedingungen geprägt. Er trägt als Korridorstreifen mäßig zum Biotopverbund bei.

Es handelt sich daher um den Biotoptyp K121 gemäß BayKompV:

|                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|
| K121      Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte |
|------------------------------------------------------------------------------|

Bewertung nach BayKompV, Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, S. 39:

- Seltenheit / Gefährdung (G): 3
- Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W): 2
- Natürlichkeit (N): 3
- **Grundwert (GW): 8 (mittel)**

Rohbodenfläche

Auf einem geringen Teil der Ackerfläche war aus unbekannten Gründen wohl erst vor kurzer Zeit der Oberboden abgeschoben worden. Es ist eine vegetationsfreie Sandfläche entstanden.

Es handelt sich daher um den Biotoptyp O641 gemäß BayKompV:

|                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| O42      Ebenerdige Abbauf Flächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies<br>oder bindigem Substrat, naturfern |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bewertung nach BayKompV, Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, S. 22:

- Seltenheit / Gefährdung (G): 0
- Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W): 0
- Natürlichkeit (N): 1
- **Grundwert (GW): 1 (gering)**

Verkehrsfläche (Kreisstraße SAD 53)

Es handelt sich um den Biotoptyp V11 gemäß BayKompV:

V11 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt

- Seltenheit / Gefährdung (G): 0
- Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W): 0
- Natürlichkeit (N): 0
- **Grundwert (GW): 0 (ohne Wert)**

**Eingriffsempfindlichkeit:** Das Planungsgebiet hat eine geringe Eingriffsempfindlichkeit für den Biotopverbund und als Biotopstandort.

#### 5.4.2 Geologie und Boden

Das Planungsgebiet befindet sich laut Geologischer Karte von Bayern (GK25) im Bereich der **Freihölser Grobschotter** (Körnung bis Ø 20 cm), auch **Mittlere Hochschotter** genannt, der geologische Untergrund wirkt sich nicht aus.

Aus der Geologie resultieren sandige Böden mit gerundeten Quarzkieseln, welche als Lesesteine auf den Ackerböden zu finden sind. Diese zeichnen sich durch geringe Nährstoffgehalte aus, erkennbar an den umliegenden Eichenwäldern mit Heidelbeer-Unterwuchs. Die Bodenbildung schließt eine Podsolierung mit ein.

Demzufolge hat der Boden sandige, nährstoffarme und saure Eigenschaften, die einem optimalen Wachstum vieler Kulturen entgegenstehen. Der Standort kann daher als ertragsarm bezeichnet werden, die landwirtschaftliche Eignung ist gering.

Im *UmweltAtlas Boden* des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) ist das Planungsgebiet wie folgt klassifiziert:

232     *Vorherrschend Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pseudogley, gering verbreitet Pseudogley aus Sand über Sand, gering verbreitet über Sandlehm ((Kalk-)Sandstein)*

Die örtliche Kartierung ergab Hinweise auf einen Pseudogley in Form der feuchtigkeitszeigenden Pflanzenarten Ampfer-Knöterich (*Persicaria lapathifolia*) und Raue Gänsedistel (*Sonchus asper*) sowie der Staunässe anzeigenden Pflanzenart Huflattich (*Tussilago farfara*).

Es scheint einen Übergang zum westlich im Bereich des Sondergebiets „Industriegebiet Godelmann“ dargestellten Bodentyp zu geben. Die stärker stauenden Bereiche sind Forstflächen.

162     *Vorherrschend Braunerde (podsolig), gering verbreitet Podsol-Braunerde aus (kiesführendem) Sand, gering verbreitet aus Kiessand*

Somit kann der im Planungsgebiet anstehende Bodentyp als *podsolierte Pseudogley-Braunerde mit Silikatschotter* zusammengefasst werden.

**Eingriffsempfindlichkeit:** Die sauren Braunerde-Böden haben eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Säureeinträgen.

### 5.4.3 Altlasten

Es sind keine Altlasten im Planungsgebiet bekannt oder in übergeordneten Plänen dargestellt.

### 5.4.4 Wasser

Im Planungsgebiet befindet sich kein natürliches Oberflächengewässer. Der Graben der Kreisstraße SAD 53 führt nur temporär Wasser, welches zwei Straßeneinlaufbauwerken zugeführt werden soll, aufgrund der vorliegenden Bodenart aber weitgehend versickern dürfte, bevor die Einlaufbauwerke erreicht sind.

Die nordöstlich in der Nähe liegenden Fischteiche befinden sich in einer schmalen Zone von jungen Talfüllungen.

Der Boden zeichnet sich durch eine **sehr gute Versickerbarkeit von Niederschlagswässern** aus. Die Eichenwälder deuten zudem darauf hin, dass in Durchwurzelungstiefe wasserstauende Schichten in Form der benachbart anstehenden *Freihölser Bausande* (krt 3a-c) mit zwischengelagerten dunklen Tonen und Arkosen auftreten.

Die kartierten Bodentypen *Pseudogley-Braunerde* und *Braunerde-Pseudogley* geben ebenfalls Hinweise auf stauende Schichten, welche auf die Effekte der Podsolierung zurückzuführen sind. Der Grundwasserflurabstand ist derzeit nicht bekannt.

Es handelt sich um ein im Regionalplan dargestelltes Vorranggebiet für die Wasserversorgung.

**Eingriffsempfindlichkeit:** Aufgrund der durchlässigen Böden mit wasserstauenden Schichten liegt eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit vor. Die Infiltration von Schadstoffen ist durch geeignete Wasserbehandlungskonzepte zu vermeiden. Die Grundwasserneubildungsrate soll nicht verringert werden.

### 5.4.5 Klima und Luft

„Innerhalb der warm-gemäßigten Klimazone liegt Bayern im Übergangsbereich des maritimen Klimas Westeuropas zu einem kontinentalen Klima in Osteuropa. Während maritimes Klima eher von milden Wintern, kühlen Sommern und einer hohen Luftfeuchte geprägt ist, überwiegen im kontinentalen Klima eher kalte Winter, heiße Sommer und eine geringe Luftfeuchte.“

[Quelle: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima\\_wandel/bayern/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/index.htm)]

Das Klima an einem konkreten Ort wird als Lokalklima bezeichnet. Es ist eingebettet in das Regionalklima und wird zusätzlich durch Relief und Flächennutzung in der näheren Umgebung des Ortes bestimmt.

Das Planungsgebiet ist geprägt von einrahmenden Wald- und Industrieflächen, die insbesondere warme Winde aus Süd- und Südwest abmildern, jedoch von Norden ankommende Windströmungen blockieren können. Die Frischluftzufuhr insbesondere aus Nordwesten ist dennoch gegeben.

Zusammen mit den offenen Ackerflächen und der leichten Exposition nach Norden ergeben sich ausgeprägte Kaltluftentstehungsgebiete, der Kaltluftabfluss ist durch die Waldflächen talabwärts Richtung Wolfringmühle gebremst. Spätfrostempfindliche Kulturen sind für den Anbau im Planungsgebiet nicht geeignet und kommen daher auch nicht vor.

Mit dem Sondergebiet „Industriegebiet Godelmann“ sind geringe Vorbelastungen der Schutzgüter Klima und Luft gegeben, da keine industriellen Emissionen über Schlote o.ä. abgegeben werden.

Die Vorbelastungen ergeben sich insbesondere aus dem Personen- und Lieferverkehr.

**Eingriffsempfindlichkeit:** gering

#### 5.4.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen im Talraum des Fensterbachs und einer Einrahmung durch Waldflächen auf den Hügelketten und den solitären Siedlungen Högling, Birgweg, Jeding, Ödfriedlhof, und Wolfring. Einzelne Aussiedlerhöfe stellen punktuelle Siedlungsfragmente dar.

In direkter Benachbarung zum Planungsgebiet befindet sich mit dem Industriegebiet „Godelmann“ ein faktisches Industriegebiet mit Gebäuden, Hallen und Silotürmen, welche auf das Landschaftsbild vor der südlichen Waldkulisse Einfluss nehmen.

**Eingriffsempfindlichkeit:** Aufgrund der bestehenden Vorbelastung mit dem Industriegebiet „Godelmann“ liegt eine geringe Empfindlichkeit vor.

### 5.5 Wirkraum gemäß BayKompV

„Die Auswirkungen des Eingriffs werden im Wirkraum erfasst. Der Wirkraum umfasst den durch den Eingriff betroffenen Raum, in dem sich anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen im Sinn des § 14 Abs. 1 BNatSchG ergeben können.“ (§3 BayKompV)

Der Wirkraum der in Kapitel 5.6.1 beschriebenen Auswirkungen umfasst daher neben dem Flurstück selbst den nördlichen Waldrand des südlich gelegenen Waldstücks mit seinem Kniebogen nach Nordosten.

### 5.6 Bewertung der Auswirkungen der Planung

#### 5.6.1 Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Die negativen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung betreffen insbesondere den Flächenverlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche auf einer aufgedüngten Minderertragsfläche mit mittlerer bis hoher Empfindlichkeit für Boden und Grundwasser.

Des Weiteren ergeben sich Störungen eines schmalen Biotopverbundkorridors in Form des Straßengrabens sowie des Waldrandes am südlich und südöstlich gelegenen Waldstück. Das Fehlen von Waldbiotopen nordnordöstlich des Planungsgebiets minimiert die Auswirkungen der Störung des Biotopverbundkorridors.

Positive Auswirkungen sind hinsichtlich des Ausbleibens einer landwirtschaftlichen Düngung und Herbizidausbringung und damit einer geringeren Belastung des Grund- und Schichtenwassers mit Nitraten, Phosphaten und Herbiziden im vorhandenen Vorranggebiet für die Wasserversorgung T14 des Regionalplans zu erwarten.

Insgesamt gesehen ist die Wirkung der Durchführung der Planung gemäß den regionalplanerischen Zielen als positiv zu betrachten.

**Wirkungserheblichkeit:** gering

#### 5.6.2 Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Fläche zunächst intensiv weiterbewirtschaftet werden mit den oben genannten schädlichen Folgen der Stoffeinträge in das Grundwasser.

Eine Alternative bestünde in einer Aufforstung hin zu einem Birken-Eichenwald, wie bereits südlich angrenzend vorhanden. Der Landschaftsplan der Gemeinde Fensterbach lehnt allerdings flächige Aufforstungen ab (vgl. Kapitel 3.3.2).

## 5.7 Maßnahmen

### 5.7.1 Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen

„Vorrangig sind erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.“ (§6 Abs. 1 BayKompV)

Der Flächenverlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann nicht vermieden werden.

#### 5.7.1.1 Regenwasserversickerung

Durch vollständigen Verbleib und Versickerung des anfallenden Niederschlags- und Oberflächenwassers bleibt die Ökobilanz für das Grundwasser relativ gleich. Die Größenordnungen zwischen Infiltration, Grundwasserneubildungsrate und Verdunstung können sich abhängig von der Vegetationsdeckung und Durchwurzelung leicht verschieben.

Damit wird der Forderung des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung getragen, Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

#### 5.7.1.2 Bio-Monitoring

Für bodenbrütende Vogelarten gilt ein Störungsverbot zwischen März und Anfang Juni im Jahreszyklus, wohingegen die Knoblauchkröte genau in diesem Zeitraum ihr Laichgewässer aufsucht.

Es wird daher nach Abwägung empfohlen, erst Mitte März mit den Bauarbeiten, speziell dem Oberboden- und Bodenabtrag zu beginnen, um den Verbotstatbestand der unbeabsichtigten Tötung der Knoblauchkröte zu vermeiden, die dann auf dem Weg zu ihrem Laichgewässer sein sollte. Hieraus ergibt sich möglicherweise ein Konflikt mit bodenbrütenden Vogelarten, der im Zuge eines Monitorings aufgelöst werden kann.

### 5.7.2 Verringerung von nachteiligen Auswirkungen

#### 5.7.2.1 Bauwerke

Bauwerke sind in orts- und landschaftstypischer Weise und nach Möglichkeit in naturnaher, gedeckter Farbgebung herzustellen.

#### 5.7.2.2 Hecken / Sukzession

Eine Hecke bzw. ein vorgelagerter Waldrand aus standortgerechten Gehölzen kann Störungswirkungen des PKW-Verkehrs gegenüber waldrandbrütenden Vögeln und Höhlenbrütern auf Einzelbäumen vermindern.

**Planänderung:** Darstellung der Ziele „Verbesserung von Waldrändern“ (VW) und Sukzession (SU) in der 9. Änderung des Flächennutzungsplans.

#### 5.7.2.3 Magere Säume

**Planänderung:** Darstellung des Ziels „Biotopverbund durch Entwicklung magerer Säume“ (MS) in der 9. Änderung des Flächennutzungsplans.

#### 5.7.2.4 Sicht- und Lärmschutzwall

Mit einem Sicht- und Lärmschutzwall von 2 m Höhe als bepflanzter Erdwall auf der Nordseite der LNG-Füllanlage können nachteilige Folgen für das Landschaftsbild und die Schallimmissionen auf schutzwürdige Räume verhindert werden.

**Planänderung:** Darstellung des Ziels „Sichtschutz“ (SI) und Flächen für Aufschüttungen in der 9. Änderung des Flächennutzungsplans.

#### 5.7.3 Zuordnung der Ausgleichsflächen zum Baugebiet

**Planänderung:** Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden der Fläche des Sonstigen Sondergebiets zugeordnet.

### 5.8 Zusammenfassung des Umweltberichts der SUP

Im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fensterbach soll ein Sonstiges Sondergebiet im Bereich des Flurstücks 164, Gemarkung Högling, dargestellt werden.

Von der geplanten Art der baulichen Nutzung gehen nach Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen in geringem Maße umwelterhebliche Wirkungen aus.

Dies betrifft insbesondere den Flächenverlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche (Minderertragsfläche) sowie Störungswirkungen gegenüber dem benachbarten Waldrand und dem Landschaftsbild.

Durch geeignetes Monitoring sind vor Aufnahme der Bautätigkeit Störungen und Verbotstatbestände hinsichtlich des Artenschutzes für Wiesenbrüter und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) auszuschließen.

## 6 Änderung des Landschaftsplans

### 6.1 Verbesserung von Waldrändern

Das Ziel der Verbesserung des nördlichen Waldrandes (VW) angrenzend an das neue Sondergebiet wird aus dem bestehenden Landschaftsplan in die 9. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

### 6.2 Zulassen von natürlicher Sukzession am Waldrand an der SAD 53

Das Ziel des Zulassens von natürlicher Sukzession (SU) am Waldrand angrenzend an das neue Sondergebiet wird aus dem bestehenden Landschaftsplan in die 9. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

### 6.3 Magere Säume

Das Ziel „Biotopverbund durch Entwicklung magerer Säume“ (MS) in der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird in den Landschaftsplan übernommen.

### 6.4 Lärmschutz

Die neuen Sonderbauflächen sollen mit einem Sicht- und Lärmschutzwall (SI) nach Norden und Osten hin abgeschirmt werden.

### 6.5 Ausgleichsflächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Ausgleichsflächen sollen bevorzugt innerhalb des neuen Sondergebiets angelegt werden. Bei der Auswahl der geeigneten Biotoptypen und Zielgesellschaften soll eine Orientierung an Ersatzgesellschaften der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (hpnV) erfolgen.

## 7 Pläne

### 7.1 Geänderter Flächennutzungsplan – 9. Änderung

Die Plandarstellung des geänderten Flächennutzungsplans ist externer Bestandteil der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und im Anlagenkonvolut enthalten.



8 Anlagen

8.1 Abschichtungstabelle der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns

| Kategorie | Beschreibung                                                 |
|-----------|--------------------------------------------------------------|
| 0         | Ausgestorben oder verschollen                                |
| 1         | Vom Aussterben bedroht                                       |
| 2         | Stark gefährdet                                              |
| 3         | Gefährdet                                                    |
| G         | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt                 |
| R         | Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion |
| V         | Arten der Vorwarnliste                                       |
| D         | Daten defizitär                                              |

Legende Lebensraum

| Lebensraum | Beschreibung           |
|------------|------------------------|
| 1          | Hauptvorkommen         |
| 2          | Vorkommen              |
| 3          | potentielles Vorkommen |
| 4          | Jagdhabitat            |

| Kriterium | Artengruppe | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name        | Rote Liste BY | Rote Liste D | Nadelwälder | Laub-/ Mischwälder | Trockenwälder | Äcker |
|-----------|-------------|-------------------------|-----------------------|---------------|--------------|-------------|--------------------|---------------|-------|
| E         | Säugetiere  | Eptesicus serotinus     | Breitflügelfledermaus | 3             | G            |             |                    |               |       |
| E         | Säugetiere  | Myotis myotis           | Großes Mausohr        |               | V            | 4           | 1                  | 2             |       |
| E         | Vögel       | Accipiter gentilis      | Habicht               | V             |              | 1           | 1                  | 1             | 2     |
| E         | Vögel       | Accipiter nisus         | Sperber               |               |              | 1           | 2                  | 2             | 2     |
|           | Vögel       | Alauda arvensis         | Feldlerche            | 3             | 3            |             |                    |               | 1     |
| L         | Vögel       | Anser anser             | Graugans              |               |              |             |                    |               |       |
| L         | Vögel       | Anthus pratensis        | Wiesenpieper          | 1             | 2            |             |                    |               | 3     |
| L         | Vögel       | Anthus spinoletta       | Bergpieper            |               |              |             |                    |               |       |
| L         | Vögel       | Ardea alba              | Silberreiher          |               |              |             |                    |               | 3     |
| L         | Vögel       | Ardea cinerea           | Graureiher            | V             |              | 1           | 1                  |               | 2     |
| E         | Vögel       | Asio otus               | Waldohreule           |               |              | 1           | 1                  | 2             | 1     |
| L         | Vögel       | Branta canadensis       | Kanadagans            |               |              |             |                    |               |       |
| E         | Vögel       | Bubo bubo               | Uhu                   |               |              | 3           | 3                  |               | 2     |
| E         | Vögel       | Buteo buteo             | Mäusebussard          |               |              | 1           | 1                  | 1             | 1     |
| E         | Vögel       | Calidris alpina         | Alpenstrandläufer     |               | 1            |             |                    |               |       |
| L         | Vögel       | Calidris pugnax         | Kampfläufer           | 0             | 1            |             |                    |               |       |
|           | Vögel       | Carduelis cannabina     | Bluthänfling          | 2             | 3            |             |                    |               | 1     |
| L         | Vögel       | Carpodacus erythrinus   | Karmingimpel          | 1             |              |             |                    |               |       |

|                  |                    |                                |                          |                      |                     |                    |                           |                      |              |
|------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|---------------------------|----------------------|--------------|
| E                | Vögel              | Charadrius dubius              | Flussregenpfeifer        | 3                    |                     |                    |                           |                      | 2            |
| <b>Kriterium</b> | <b>Artengruppe</b> | <b>Wissenschaftlicher Name</b> | <b>Deutscher Name</b>    | <b>Rote Liste BY</b> | <b>Rote Liste D</b> | <b>Nadelwälder</b> | <b>Laub-/ Mischwälder</b> | <b>Trockenwälder</b> | <b>Äcker</b> |
| V                | Vögel              | Ciconia ciconia                | Weißstorch               |                      | 3                   |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Circus aeruginosus             | Rohrweihe                |                      |                     |                    |                           |                      | 1            |
|                  | <b>Vögel</b>       | <b>Circus pygargus</b>         | <b>Wiesenweihe</b>       | <b>R</b>             | <b>2</b>            |                    |                           |                      | <b>1</b>     |
| E                | Vögel              | Columba oenas                  | Hohltaube                |                      |                     | 2                  | 1                         | 2                    | 2            |
| E                | Vögel              | Corvus corax                   | Kolkrabe                 |                      |                     | 2                  | 2                         | 2                    | 2            |
| E                | Vögel              | Corvus monedula                | Dohle                    | V                    |                     |                    | 1                         |                      | 2            |
|                  | <b>Vögel</b>       | <b>Coturnix coturnix</b>       | <b>Wachtel</b>           | <b>3</b>             | <b>V</b>            |                    |                           |                      | <b>1</b>     |
| L                | Vögel              | Crex crex                      | Wachtelkönig             | 2                    | 2                   |                    |                           |                      | 3            |
| L                | Vögel              | Cuculus canorus                | Kuckuck                  | V                    | V                   | 2                  | 2                         | 2                    | 2            |
| L                | Vögel              | Cyanecula svecica              | Blaukehlchen             |                      |                     |                    |                           |                      | 3            |
| L                | Vögel              | Cygnus olor                    | Höckerschwan             |                      |                     |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Delichon urbicum               | Mehlschwalbe             | 3                    | 3                   |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Emberiza citrinella            | Goldammer                |                      | V                   |                    |                           | 3                    | 2            |
| L                | Vögel              | Falco tinnunculus              | Turmfalke                |                      |                     |                    |                           | 2                    | 2            |
| L                | Vögel              | Fringilla montifringilla       | Bergfink                 |                      |                     |                    | 1                         |                      | 2            |
| L                | Vögel              | Gallinago gallinago            | Bekassine                | 1                    | 1                   |                    |                           |                      |              |
| L                | Vögel              | Grus grus                      | Kranich                  | 1                    |                     |                    |                           |                      | 1            |
| E                | Vögel              | Hirundo rustica                | Rauchschnalbe            | V                    | 3                   |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Jynx torquilla                 | Wendehals                | 1                    | 2                   |                    | 3                         | 2                    | 2            |
| E                | Vögel              | Lanius collurio                | Neuntöter                | V                    |                     |                    |                           |                      | 2            |
| L                | Vögel              | Lanius excubitor               | Raubwürger               | 1                    | 2                   |                    |                           | 2                    |              |
| L                | Vögel              | Larus michahellis              | Mittelmeermöwe           |                      |                     |                    |                           |                      | 2            |
| L                | Vögel              | Larus ridibundus               | Lachmöwe                 |                      |                     |                    |                           |                      | 1            |
| L                | Vögel              | Locustella naevia              | Feldschwirl              | V                    | 3                   |                    |                           |                      |              |
|                  | <b>Vögel</b>       | <b>Lullula arborea</b>         | <b>Heidelerche</b>       | <b>2</b>             | <b>V</b>            |                    |                           |                      | <b>2</b>     |
| L                | Vögel              | Lyrurus tetrix                 | Birkhuhn                 | 1                    | 2                   |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Mareca penelope                | Pfeifente                | 0                    | R                   |                    |                           |                      | 2            |
| L                | Vögel              | Milvus migrans                 | Schwarzmilan             |                      |                     |                    | 1                         |                      |              |
| E                | Vögel              | Milvus milvus                  | Rotmilan                 | V                    | V                   |                    | 1                         |                      | 2            |
|                  | <b>Vögel</b>       | <b>Motacilla flava</b>         | <b>Wiesenschafstelze</b> |                      |                     |                    |                           |                      | <b>1</b>     |
| L                | Vögel              | Numenius arquata               | Grosser Brachvogel       | 1                    | 1                   |                    |                           |                      | 2            |
| L                | Vögel              | Oenanthe oenanthe              | Steinschmätzer           | 1                    | 1                   |                    |                           |                      |              |
| E                | Vögel              | Oriolus oriolus                | Pirol                    | V                    | V                   |                    | 2                         | 2                    | 3            |
| E                | Vögel              | Passer montanus                | Feldsperling             | V                    | V                   |                    | 2                         | 2                    | 2            |
| L                | Vögel              | Perdix perdix                  | Rebhuhn                  | 2                    | 2                   |                    |                           |                      | 1            |
| E                | Vögel              | Pernis apivorus                | Wespenbussard            | V                    | 3                   | 1                  | 1                         | 1                    |              |
| L                | Vögel              | Saxicola rubetra               | Braunkehlchen            | 1                    | 2                   |                    |                           |                      |              |
| L                | Vögel              | Saxicola torquatus             | Schwarzkehlchen          | V                    |                     |                    |                           |                      | 3            |
| L                | Vögel              | Scolopax rusticola             | Waldschnepfe             |                      | V                   |                    | 2                         |                      |              |
| E                | Vögel              | Streptopelia turtur            | Turteltaube              | 2                    | 2                   |                    | 2                         | 3                    | 2            |
|                  | <b>Vögel</b>       | <b>Sylvia communis</b>         | <b>Dorngrasmücke</b>     | <b>V</b>             |                     |                    |                           |                      | <b>2</b>     |
| L                | Vögel              | Sylvia curruca                 | Klappergrasmücke         | 3                    |                     |                    |                           | 3                    | 3            |
| L                | Vögel              | Tadorna ferruginea             | Rostgans                 |                      |                     |                    |                           |                      | 1            |
| L                | Vögel              | Tringa glareola                | Bruchwasserläufer        |                      | 1                   |                    |                           |                      |              |
| L                | Vögel              | Tringa ochropus                | Waldwasserläufer         | R                    |                     | 2                  | 2                         | 3                    |              |

|           |             |                         |                |               |              |             |                    |               |       |
|-----------|-------------|-------------------------|----------------|---------------|--------------|-------------|--------------------|---------------|-------|
| L         | Vögel       | Tringa totanus          | Rotschenkel    | 1             | 3            |             |                    |               |       |
| Kriterium | Artengruppe | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Rote Liste BY | Rote Liste D | Nadelwälder | Laub-/ Mischwälder | Trockenwälder | Äcker |
| E         | Vögel       | Upupa epops             | Wiedehopf      | 1             | 3            |             |                    |               |       |
|           | Vögel       | Vanellus vanellus       | Kiebitz        | 2             | 2            |             |                    |               | 1     |
|           | Lurche      | Pelobates fuscus        | Knoblauchkröte | 2             | 3            |             |                    |               | 1     |

8.2 Abgeschichtete Tabelle der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

Nach der Abschichtung verbleiben folgende relevante Arten aus dem Spektrum der nicht gewässergebundenen Amphibien und der bodenbrütenden Vogelarten.

| Artengruppe | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name    | Rote Liste Bayern | Rote Liste Deutschland | Äcker |
|-------------|-------------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------|
| Lurche      | Pelobates fuscus        | Knoblauchkröte    | 2                 | 3                      | 1     |
| Vögel       | Alauda arvensis         | Feldlerche        | 3                 | 3                      | 1     |
| Vögel       | Carduelis cannabina     | Bluthänfling      | 2                 | 3                      | 1     |
| Vögel       | Circus pygargus         | Wiesenweihe       | R                 | 2                      | 1     |
| Vögel       | Coturnix coturnix       | Wachtel           | 3                 | V                      | 1     |
| Vögel       | Motacilla flava         | Wiesenschafstelze |                   |                        | 1     |
| Vögel       | Sylvia communis         | Dorngrasmücke     | V                 |                        | 2     |
| Vögel       | Vanellus vanellus       | Kiebitz           | 2                 | 2                      | 1     |